

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Gohlke	28.08.2025	09/25/27

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2025	9.

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach §§ 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für eine Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich

Sachverhalt:

Die Firma Solverde Projektentwicklung GmbH hat den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Agri-Photovoltaikanlage auf einer ca. 78 ha großen Fläche im Stadtgebiet Putlitz, Ortsteil Lütkendorf bei der Amtsverwaltung eingereicht. Die Anlage mit einer vorläufig geplanten Leistung von etwa 75 MWp soll auf der Fläche Gemarkung Lütkendorf, Flur 4, Flurstück 5/1 entstehen, inklusive aller erforderlichen Nebenanlagen wie Trafo, Zentralwechselrichter, Zuwegungen, Leitungen usw. zur Stromerzeugung. Eine Erweiterung des Projektgebiets auf die benachbarten Flurstücke 12, 13 und 15 der Flur 3 wird geprüft und vorsorglich im räumlichen Geltungsbereich berücksichtigt. Es ist zudem vorgesehen, ein Batterie-Energiespeichersystem (BESS) auf der Fläche zu errichten. Der Betrieb der Anlage ist auf ca. 30 - 40 Jahre ausgelegt.

Auf den Flächen zwischen der Unterkonstruktion soll weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Die Versiegelung des Bodens beschränkt sich auf nur wenige Stellen durch Fundamente für die Nebenanlagen. Die Unterkonstruktion der Solarmodule aus Stahl wird ohne Fundament in den Boden gerammt. Ein späterer Rückbau ist somit problemlos möglich. Der Betrieb der Solaranlage erzeugt nur sehr geringen Wartungsverkehr.

Entlang der Landesstraße L 13 ist im weiteren Verfahren eine Sichtschutzbepflanzung vorzusehen. Ziel ist die landschaftliche Einbindung der geplanten Anlage durch eine blickdichte Begrünung mit waldartigem Charakter. An den übrigen, einsehbaren Grundstücksgrenzen ist eine Eingrünung in Form standortgerechter Gehölzpflanzungen vorzusehen. Die konkrete Ausgestaltung der Bepflanzung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt und wird mittels privatrechtlich abgeschlossener Nutzungsverträge mit den Eigentümern gesichert. Die verkehrliche Erschließung des Standortes ist über die Landesstraße L 13 gewährleistet.

Die Kosten für die Erarbeitung der Planungsunterlagen für den Bebauungsplan sowie die mit der Erschließung des Bebauungsplangebietes entstehenden Kosten werden von uns als Vorhabenträgerin getragen, so dass sich hieraus für die Stadt Putlitz keine finanziellen Belastungen ergeben.

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt:

1. Dem Antrag der Solverde Projektentwicklung GmbH auf Einleitung eines Bauleitverfahrens wird zugestimmt und die Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortsteil Lütkendorf der Stadt Putlitz gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5/1 der Flur 4 sowie die Flurstücke 12, 13 und 15 der Flur 3 in der Gemarkung Lütkendorf. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt für die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.
3. Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf. erforderliche Erschließungsleistungen trägt der Vorhabenträger.
4. Der Städtebauliche Vertrag soll mit Satzungsbeschluss geschlossen werden.

Vorsitzender der SVV

Kämmerer

Amtsleiter

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17				

Vorsitzender SVV